

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Hauptausschusses	18.11.19	10

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters

hier: Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und direkt zugeordneter Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss

A) SACHVERHALT

Bürgermeister Heiko Müller ist am 30.10.2019 in seiner aktiven Dienstzeit verstorben. Nach § 61 i.V. m. § 57a Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein erfolgt die Wahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle. Gemäß § 57 Gemeindeordnung erfolgt diese durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heiligenhafen in allgemeiner unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Die Einzelheiten des Wahlverfahrens regelt das Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVOBl. S. 745.

B) STELLUNGNAHME

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 GKWG ist der Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen Gemeindewahlleiter. Die Funktion des Gemeindewahlleiters ist infolge des Todes des Amtsinhabers nicht besetzt. An die Stelle des Bürgermeisters tritt nach § 62 GO dessen kommunalverfassungsrechtlicher Stellvertreter. Dies ist der Erste Stadtrat, der nach § 12 Abs. 3 GKWG auch Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist.

Dem Gemeindewahlausschuss gehören der Gemeindewahlleiter und weitere 8 Beisitzerinnen und Beisitzer an. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren direkt zugeordnete Stellvertreterin bzw. Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten vor der Wahl zu wählen. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Der Gemeindevwahlausschuss bestimmt den Wahltag und den Tag einer etwaig notwendigen Stichwahl. Die Wahl und die ggf. erforderliche Stichwahl finden jeweils an einem Sonntag statt. Weiterhin teilt der Wahlausschuss die Stadt Heiligenhafen in mehrere Wahlbezirke ein und bestimmt einen oder mehrere Wahlbezirke für die Briefwahl.

Gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2007 ist die Befugnis zur Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren direkt zugeordnete Stellvertreterin bzw. Stellvertreter gem. § 12 Abs. 3 GKGW auf den Hauptausschuss zu übertragen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

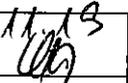
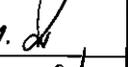
Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Beisitzerin/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in den Gemeindevwahlausschuss für die Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin gewählt:

	Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterinnen
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		


 Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	08.11.19 
Amtsleiterin / Amtsleiter	6.11.19 
Büroleitender Beamter	6.11.19 